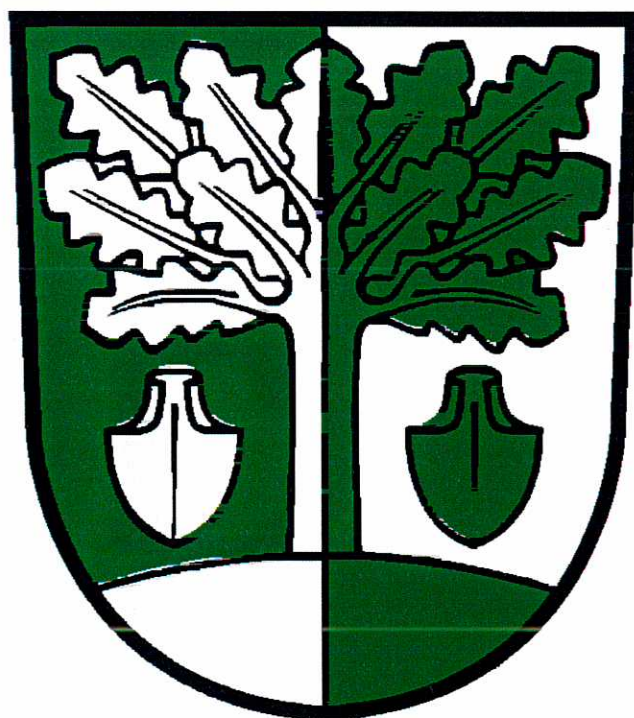


Halbjahresbericht 2019

Gemeinde Großpösna



Halbjahresbericht über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2019

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO hat die Bürgermeisterin den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zu informieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna hat in der öffentlichen Sitzung am 18.02.2019 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Landkreis Leipzig als Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Diese bestätigte mit Bescheid vom 15.03.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019. Die Haushaltssatzung enthält keine nach § 81 ff SächsGemO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Zum 01.01.2013 wurde das Rechnungswesen in der Gemeinde auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (Doppik) umgestellt. Der Gemeinderat beschloss nach abgeschlossener örtlicher Prüfung in seiner Sitzung am 19.12.2016 die Feststellung der Eröffnungsbilanz. Im 2. Halbjahr 2017 wurde die Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen geprüft. Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2016 sind festgestellt. Derzeit wird der Jahresabschluss 2017 aufgestellt und die örtliche Prüfung vorbereitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegendem Halbjahresergebnis eine „Momentaufnahme“ zur Jahresmitte handelt. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind nicht konkret planbar und haben erheblichen Einfluss auf das tatsächliche Jahresergebnis.

Allerdings sind im Vergleich zur Haushaltsplanung aus dem aktuellen Zwischenergebnis bereits grundlegende positive Tendenzen im Ergebnishaushalt erkennbar.

Bei den folgenden Betrachtungen zum Stichtag 16.07.2019 werden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze (einschließlich der Haushaltsreste aus dem Jahr 2018 und genehmigten überplan- und außerplanmäßige Ausgaben) ausgewiesen.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

1.1 Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ertragsart	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben gesamt	5.697.100	5.311.177	-385.923
<i>darunter:</i>			
Grundsteuer A	27.500	27.534	34
Grundsteuer B	665.000	683.688	18.688
Gewerbsteuer	2.049.700	3.810.075	1.760.375
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.567.600	645.025	-1.922.575
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	360.300	117.306	-242.994
Hundesteuer	27.000	27.547	547

Bei den von der Gemeinde erhobenen Steuern (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer) erfolgt die Ausweisung der Jahressollstellung. Damit wurden zum 16.07.2019 die geplanten Ansätze bei der Grund- und Hundesteuer erreicht bzw. überschritten.

Erträge aus der Gewerbesteuer werden in Höhe von 3.810.075 ausgewiesen. Damit ist der geplante Ansatz bereits mit 1.760.375 EUR überschritten. Ursache dafür ist die Steuernachzahlung eines großen Gewerbesteuerzahlers.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird die Zahlung für das I. Quartal ausgewiesen, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgte die anteilige Zahlung für die Monate Januar bis April. Bei diesen Steuererträgen werden auch in diesem Jahr keine negative Abweichung zum Planansatz erwartet.

1.1.2 Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

Ertragsart	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen gesamt	3.010.201	1.694.290	-1.315.911
Schlüsselzuweisungen	364.200	332.291	-31.909
Erträge aus der Auflös. von Sonderposten	1.052.506	0	-1.052.506
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Land/Bund	1.514.820	1.293.696	-221.124
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Gemeinden/-Verbände	55.675	21.090	-34.585
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Privaten u. sonst. Bereich	23.000	47.212	24.212

Die Gemeinde erhält in diesem Haushaltsjahr lt. Festsetzungsbescheid vom 05.03.2019 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 332.291 EUR, davon 304.744 EUR allgemeine Schlüsselzuweisungen und 27.547 EUR investive Schlüsselzuweisungen. Veranschlagt waren 364.200 EUR auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht.

Die Zuweisungen von Land dienen hauptsächlich der anteiligen Finanzierung der Kindertagesstätten und der Straßenunterhaltung. Die Zuweisungen für die Straßenunterhaltung fließen zum Teil monatlich, ein weiterer Teilbetrag kann erst nach der Realisierung von konkreten Straßenunterhaltungsmaßnahmen abgerufen werden.

Für die Betreuung von Kindern aus benachbarten Gemeinden in unseren Einrichtungen erhält die Gemeinde Zuweisungen von den entsprechenden Nachbargemeinden. In diesem Bereich sind keine negativen Abweichungen zu erwarten.

Unter der Position Zuweisungen u. Zuschüsse von Privaten werden u.a. auch die von der Gemeinde angenommenen Spenden ausgewiesen.

In den Zuschüssen aus sonst. Bereich sind die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt in Höhe von 16.188 EUR enthalten.

1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis per 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gesamt	79.170	47.274	-31.896
<i>darunter:</i>			
Verwaltungsgebühren	70.050	41.992	-28.058
Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte	9.120	5.282	-3.838

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erhebt die Gemeinde auf der Grundlage von Satzungen bzw. Gebührenordnungen u.a. in den Bereichen Standesamt, Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt oder Bauamt.

Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren werden für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege eingezahlt.

Bei diesen Erträgen sind keine negativen Abweichungen zu erwarten.

1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsart	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis per 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
privatrechtl. Leistungsentgelte gesamt	191.420	166.879	-24.541
<i>darunter:</i>			
Mieten u. Pachten	178.100	155.326	-22.774
Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	9.600	9.498	-102

Bei den Erträgen aus Mieten und Pachten erfolgt ebenfalls die Jahressollstellung bis zum Monat Dezember. Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden

Nutzungsentgelte (z.Bsp. im Bürger- und Vereinshaus) werden auch hier die geplanten Ansätze erreicht werden.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich aus diversen Verkäufen (Informationsmaterial u.ä.) sowie Eintrittsgeldern (Rittergutsball).

1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertragsart	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen gesamt	105.320	14.256	-91.064
<i>darunter:</i>			
Kostenerstattungen v. privaten Unternehmen	74.420	7.089	-67.331
übrige Kostenerstattungen	30.900	7.166	-23.734

Bei der Kostenerstattung von privaten Unternehmen handelt es sich zum großen Teil um Erstattungen von Planungsleistungen in Rahmen der Bauleitplanung z.Bsp. für die Entwicklung privater Flächen (z.Bsp. B-Plan Ortsmitte Störmthal). Verzögerungen bei der Bearbeitung der B-Pläne führen folglich auch zu zeitlichen Verschiebungen bei den entsprechenden Kostenerstattungen.

Bei den übrigen Kostenerstattungen handelt es sich u.a. um Erstattungsleistungen für Heizkosten von der AWO für die Kita Wirbelwind und den Hort Regenbogen, um Erstattungen der Eltern im Bereich der Grundschule sowie um Erstattungen für Versicherungsprämien oder Feuerwehreinsätze. Der größte Anteil der Erstattungen wird erst nach Rechnungslegung in 2. Halbjahr kassenwirksam werden.

1.1.6 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Entgelte)

Ertragsart	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Finanzerträge gesamt	61.000	179.397	118.397
<i>darunter:</i>			
Zinserträge	1.000	0	-1.000
Erträge aus Gewinnanteilen	60.000	179.397	119.397

Bei den Zinserträgen ist aufgrund der Finanzmarktsituation in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Aufgrund der anhaltenden Minuszinslage konnten im 1. Halbjahr keine Zinserträge erzielt werden.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen handelt es sich zum einen um die bereits erfolgte Ausschüttung der KBE in Höhe von 44.731 EUR. Zum anderen erfolgte am 01.07.2019 Ausgleichszahlung der KWL GmbH in Höhe von 134.666 EUR für das Jahr 2018.

1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ertragsart	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Sonstige ordentliche Erträge gesamt	239.200	192.436	-46.764
<i>darunter:</i>			
Konzessionsabgaben	222.200	215.231	-6.969
Bußgelder	5.000	4.805	-195
Erstattungszinsen	0	-37.138	37.138
Nachzahlungszinsen	5.000	5.311	310

Die Konzessionsabgaben sind bereits geflossen. Eine Rate des Gasversorgers steht noch aus. Negative Abweichungen sind nicht zu erwarten.

Negative Erstattungszinsen können nicht geplant werden. Sie entstehen im Zusammenhang mit Steuerrückzahlungen an den Steuerpflichtigen. Der hier ausgewiesene Betrag in Höhe von -37.138 € resultiert aus einer Steuerrückzahlung für das Jahr 2010 an einen großen Steuerzahler.

1.1.8 Ordentliche Erträge gesamt

	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
Ordentliche Erträge gesamt	9.383.411	7.605.709	-1.777.702

Insgesamt sind bei den ordentlichen Erträgen aufgrund der Steuermehreinnahmen erhebliche positive Planabweichungen zu erwarten.

1.2 Aufwendungen

Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze bei den ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

1.2.1 Personalaufwendungen

Aufwandsart	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	1.789.166	867.535	-921.631

Im ersten Halbjahr gab es planmäßig gesetzliche Tarif- und Gehaltsanpassungen. Eine Überschreitung der Personalkosten ist nicht zu erwarten.

1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsart	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Sach- u. Dienstleistungen gesamt	1.096.630	527.085	-569.545
<i>darunter:</i>			
Unterhalt. der Grundstücke u. baul. Anlagen	334.350	110.679	-223.671
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	39.550	10.046	-29.504
Mieten und Pachten	25.050	20.658	-4.392
Leasing	68.500	48.662	-19.838
Reinigung	60.850	30.494	-30.356
Strom, Gas, Wasser	142.870	118.364	-24.506
Entsorgung, Abwasser	75.250	77.515	2.265
Haltung v. Fahrzeugen	31.100	16.234	-14.866
Betriebs- und Schmierstoffe	15.300	7.365	-7.935
Dienst-u. Schutzkleidung	42.520	3.078	-39.442
bes. Verwalt.-u. Betriebsaufwend.	29.700	9.128	-20.572

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden zum 16.07.2019 insgesamt 48 % der zur Verfügung stehenden Planansätze in Anspruch genommen. Es ist zu berücksichtigen, dass für einen Teil der Ver- und Entsorgungsmedien die Jahressollstellungen für entsprechende Abschlagszahlungen schon gebucht worden sind. Größere Abweichungen gibt es bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens, da geplante Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht realisiert wurden (z.Bsp. die Sanierung des Gewächshauses im Bot. Garten, die Heizungsumstellung in der Kita Hummelburg, die Reparatur der Slipanlage an der Hafenummauer Störmthaler See und verschiedene Straßenunterhaltungsmaßnahmen).

1.2.3 Planmäßige Abschreibungen

Aufwandsart	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen	1.692.624	1.961	-1.690.663

Die Buchung der jährlichen Abschreibungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

1.2.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufwandsart	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Zinsen gesamt	43.150	42.996	-154

Für die planmäßigen Zinszahlungen aus Kreditaufnahmen wurden die Jahressollstellungen bereits gebucht. Es sind keine Planabweichungen zu erwarten.

1.2.5 Transferaufwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen)

Aufwandsart	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Transferaufwendungen. gesamt	4.448.440	4.123.673	-324.767
<i>darunter:</i>			
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden	69.150	13.040	-56.110
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	91.600	69.369	-22.231
Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	2.344.870	2.271.078	-73.791
Gewerbsteuerumlage	179.350	46.127	-133.223
Kreisumlage	1.735.000	1.723.022	-11.998

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgen die Zahlungen weitgehend planmäßig. Die Zuschüsse an Gemeinden sind hauptsächlich für die Kinderbetreuung von in der Gemeinde wohnhaften Kindern in Einrichtungen benachbarter Kommunen zu zahlen und werden nach Rechnungslegung fällig. Derzeit werden 30 Hortkinder, 13 Krippenkinder und 3 Kindergartenkinder in anderen Kommunen betreut.

Die Zuschüsse an Zweckverbände fallen hauptsächlich und für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (81 T€) und für die Oberflächenentwässerung (10 T€) an. Die veranschlagten Planvorgaben werden voraussichtlich nicht überschritten.

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage beträgt 35 % der Gewerbesteuermessbeträge und wird im Rahmen des Finanzausgleiches an Land und Bund abgeführt.

In diesem Haushaltsjahr hat die Gemeinde keine Finanzumlage zu entrichten, sondern erhält Schlüsselzuweisungen vom Freistaat Sachsen.

1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	Haushaltsansatz	Ist-Ergebnis 16.07.2019*	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Sonst. ordentliche Aufwendungen gesamt	569.410	282.180	-287.230
<i>darunter:</i>			
Ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	81.740	23.636	-58.104
Datenverarbeitung	53.550	40.520	-13.030
Bürobedarf, Bücher Zeitschriften	30.300	14.992	-15.308
Sachverständ., Gerichts-u. ähnl. Kosten	206.540	64.914	-141.625
Mitgliedbeiträge / ZV - Umlagen	20.690	19.244	-1.446
Sachversicherungen	83.820	81.867	-1.953

Innerhalb der geplanten Sachverständigen- und Gerichtskosten haben die Aufwendungen für Planungsleistungen mit 102.000 EUR den größten Anteil. Die Inanspruchnahme der Mittel ist von den jeweiligen Bearbeitungsständen der B-Pläne (Ortsmitte Störmthal, MHI Nord) abhängig. Ein großer Teil der Aufwendungen für die Planungen wird an die jeweiligen Investoren weiterberechnet.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind keine negativen Abweichungen zu den Planansätzen zu erwarten.

1.2.7 Ordentliches Ergebnis gesamt

	Haushaltsansatz in EUR	Ist-Ergebnis 16.07.2019 in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Ordentliche Erträge	9.383.411	7.605.709	-1.777.702
Ordentliche Aufwendungen	9.639.420	5.845.429	-3.793.991
Ordentliches Ergebnis	-256.009	1.760.280	+2.016.289

Aufgrund der erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ist ein positives ordentliches Jahresergebnis zu erwarten.

2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt

2.1 Einzahlungen

2.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Einzahlungsart	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	2.054.360	151.983	-1.902.377
<i>darunter:</i>			
Investitionszuwend. vom Land	1.517.340	151.983	-1.365.357
Investitionszuwend. v. übrigen Bereiche	336.620	0	-336.620

Bei den Investitionszuwendungen handelt es sich hauptsächlich um geplante Einzahlungen von Zuwendungen für bewilligte Fördermaßnahmen. Die umfangreichsten Baumaßnahmen sind die Dorfstraße in Störmthal und der Aus- und Umbau des Bürger- und Vereinshauses. Allein für diese Maßnahmen sind Einzahlungen in Höhe von 1.060.000 EUR zu erwarten. Für alle anderen Fördermaßnahmen erfolgt der Mittelabruf kontinuierlich im 2. Halbjahr. Insgesamt stehen noch Zuwendungen in Höhe von 1.610 TEUR zum Abruf aus.

Die Einzahlungen in der Position „übrige Bereiche“ resultiert hauptsächlich aus der Weiterberechnung der Erschließungsleistungen für das Baugebiet Muckern Südwest an die DSG. Der Zahlungseingang ist planmäßig nach Abschluss aller Arbeiten im 2. Halbjahr zu erwarten.

2.1.2 Einzahlung aus der Veräußerung v. Grundstücken, Gebäuden u. sonst. unbewegl. Vermögensgegenständen

Einzahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken	200.400	0	-200.400

Der im Gewerbegebiet Störmthal geplante Grundstücksverkauf wird planmäßig im zweiten Halbjahr realisiert.

2.2 Auszahlungen

2.2.1 Auszahlung für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres/ Reste 2018	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken	70.500	12.952	-57.547

Die Auszahlungen für Grunderwerb resultieren aus dem bereits erfolgten Erwerb des Parkplatzes im Entwicklungsgebiet Ortsmitte Störmthal und dem geplanten Verkauf des Grundstückes im Gewerbegebiet Störmthal (Buchwert).

2.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres/ Reste 2018	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.206.345	902.278	-2.304.067
<i>darunter:</i>			
Hochbaumaßnahmen	850.230	102.550	-747.680
Tiefbaumaßnahmen	2.247.615	719.125	-1.528.489
Sonst. Baumaßnahmen	108.500	80.601	-27.899

Die umfangreichste Hochbaumaßnahme ist der Aus- und Umbau des Bürger- und Vereinshauses mit Auszahlungen von insgesamt 1.300 TEUR und davon 600 TEUR im Jahr 2019. Der Baubeginn ist im 2. Halbjahr geplant. Bei den Tiefbaumaßnahmen erfolgen die Auszahlungen hauptsächlich für den Straßenbau. Die Maßnahmen werden planmäßig durchgeführt. Die sonstigen Baumaßnahmen betreffen hauptsächlich den Bereich der Kinderspielplätze.

2.2.3 Auszahlungen für den Erwerb v. übrigen Sachanlagevermögen

Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis 16.07.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen	124.450	9.943	-114.507

Die größte Position beim Erwerb von Sachanlagevermögen ist die Anschaffung eines Elektro-Nutzfahrzeuges für den Bauhof mit Auszahlungen in Höhe von 45.400. EUR. Weitere Auszahlungen betreffen die Feuerwehr und werden im 2. Halbjahr kassenwirksam. Die Gemeinde erhält dafür entsprechende Zuwendungen im Rahmen der Fachförderung.

2.2.4 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen

Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis 16.09.2019	Vergleich Ist/Ansatz
	EUR	EUR	EUR
Tilgung von Darlehen	202.400	120.416	-81.984

Die Tilgung der Kredite erfolgt planmäßig.

3. Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2019 ist keine Neuverschuldung geplant. Kreditermächtigungen aus vorangegangenen Haushaltsjahren liegen nicht vor.

4. Schuldenstand der Gemeinde

Per 16.07.2019 beträgt der Schuldenstand der Gemeinde Großpösna insgesamt 1.995.086,74 EUR. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 376,36 EUR (5.301 Einwohner per 31.12.2018).

5. Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Mit der Vereinbarung zwischen Gemeinde, freiem Träger und Gebäudeeigentümer über die 2. Erweiterung der Diakonie Leipziger Land Kindertagesstätte „Samenkorn“ Großpösna vom 20. 03.2019 hat die Gemeinde eine Sicherheit in Höhe von 112.00 EUR übernommen. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zur Bindung der liquiden Mittel wurde am 20.05.2019 gefasst. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor. Die Sicherheit endet mit dem Zugangsdatum des Bewilligungsbescheides zugunsten des Grundstückseigentümers.

Weitere von der Gemeinde übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte bestehen nicht.

6. Haushaltsstrukturkonzept

Das Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzepts besteht nicht.

7. Kassenlage

Die Gemeinde verfügt über eine stabile Liquidität. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Gemeinde verfügt zum 16.07.2019 über liquide Mittel in Höhe von 3.246.326,39 EUR.

8. Überplan- und außerplanmäßige Ausgaben

Im ersten Halbjahr 2019 bewilligte der Gemeinderat folgende außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Beantragung von Zuwendungen aus dem Leader-Programm:

Maßnahme	Investition	Zuwendungen Leader	Eigenmittel
Dachsanierung Sportlerheim	72.000,00 €	57.600,00 €	14.400,00 €

9. Zusammenfassung

Nach dem ersten Halbjahr 2019 kann eingeschätzt werden, dass die zu erwartenden Erträge im Wesentlichen die geplanten Haushaltsansätze erreichen werden. Erhebliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer lassen im Vergleich zur Planung ein positives ordentliches Ergebnis erwarten.

Die Realisierung der geplanten Investitionen erfolgt planmäßig. Zeitliche Verschiebungen können dazu führen, dass entsprechende Restmittel in das Folgejahr übertragen werden müssen bzw. Investitionszuweisungen nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2019 zufließen.

Für Investitionsmaßnahmen, die im Jahr 2018 nicht bzw. nicht vollständig realisiert werden konnten, werden Mittel in Höhe von 1.073.815 EUR in das Haushaltsjahr 2019 übertragen (darunter 736 T€ für die Dorfstraße Störmthal). Diesen Auszahlungen stehen zu erwartende Zuweisungen in Höhe von 730.800 EUR gegenüber.

Großpösna, den 25.07.2019



Dr. Gabriela Lantzsch
Bürgermeisterin